

Erzdiözese Freiburg/ Verrechnungsstelle Heidelberg-Wiesloch  
Postfach 10 57 20, 69407 Heidelberg

An die Eltern im  
Kindergarten  
St. Nikolaus Rettigheim

**Erzdiözese Freiburg**

Verrechnungsstelle für Katholische  
Kirchengemeinden HD-Wiesloch  
Sekretariat

Ansprechperson: Rager Stefanie  
Tel. 062213209 42

stefanie.rager@vst-hd-wiesloch.de  
Sprechzeiten:

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

26. Juli 2022

## Anpassung der Elternbeiträge Kindergartenjahr 2022/23

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben wollen wir Sie über die notwendige Anpassung der Elternbeiträge informieren, welche zusammen mit der pol. Gemeinde Mühlhausen festgesetzt wurden.

Die Elternbeiträge sind ein wichtiger Teil zur Finanzierung der Personal- und Sachausgaben unseres Kindergartens. Die Höhe der Elternbeiträge wurde in Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde und den Kirchengemeinden als Träger der Kindergärten festgelegt und entspricht dem von Städte- und Gemeindetag empfohlenen Kostendeckungsgrad.

Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach der jeweiligen Angebotsform und gilt für alle Einrichtungen in Mühlhausen gleichermaßen. Die Anpassung der Elternbeiträge wird zum **neuen Kindergartenjahr 2022/23** umgesetzt.

Die Beiträge werden für 11 Monate erhoben und setzen sich wie folgt zusammen:

Angebotsform	aktuell	Kindergartenjahr 2022/23
<b>VÖ-Gruppen ü3 (07:15 Uhr – 14:00 Uhr)</b>	pro Monat	pro Monat
Familien mit einem Kind	180,00 Euro	184,00 Euro
Familien mit zwei Kindern	136,00 Euro	139,00 Euro
Familien mit drei Kindern	91,00 Euro	93,00 Euro
Familien mit vier und mehr Kindern	31,00 Euro	32,00 Euro

<b>Ganztagesgruppe ü3 (07:15 Uhr – 17:00 Uhr)</b>	pro Monat	pro Monat
Familien mit einem Kind	411,00 Euro	419,00 Euro
Familien mit zwei Kindern	305,00 Euro	311,00 Euro
Familien mit drei Kindern	207,00 Euro	211,00 Euro
Familien mit vier und mehr Kindern	81,00 Euro	83,00 Euro

Hinzu kommt ggfls. dann noch der jeweilige Essensbeitrag.

Außerdem hat sich der Gemeinderat Mühlhausen einstimmig für die Einführung der einkommensabhängigen **Sozialstaffelung** entschieden. Die einkommensabhängige Sozialstaffelung wird nur auf Antrag gewährt. Die Anträge erhalten Sie nicht über den Kindergarten, sondern direkt bei der Gemeinde. Die Bearbeitung und Prüfung der Anträge übernimmt die Gemeinde für alle Träger. **Ein übersichtliches und verständliches Handout über das Antragsverfahren der einkommensabhängigen Sozialstaffelung wird derzeit ausgearbeitet. Sobald wir dieses erhalten, werden wir es an Sie weiterleiten.**

Für Fragen zu den neuen Gebühren steht Ihnen Frau Meyer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Rager  
Kindergartengeschäftsführerin